

Der Vorsitzende erläutert, wieso die Änderung des Bebauungsplanes notwendig wird. Er verweist auf die Schreiben der Anwohner, die mit dieser Planung nicht einverstanden waren.

Frau Miethke hält den Vorschlag der Anwohner für gut nachvollziehbar und erklärt, dass die CDU- Fraktion den mit den Anwohnern abgestimmten Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Herr Zielinski schließt sich seiner Vorrednerin an und betont, dass der Bürgerwille im Vordergrund steht.

Herr Rupprecht hält auch die jetzt in Rede stehende Variante für einen guten Kompromiss, dem seine Fraktion grundsätzlich zustimmen will. Jedoch sieht er keine Veranlassung dafür, explizit eine Dachform vorzuschreiben. Er regt an, diese Einschränkung herauszunehmen.

Beigeordneter Sterzenbach verweist auf die Bedeutung dieser Häuser bereits seit der frühen Planungsphase. Der Leitgedanke war, das Gelände nördlich der Bahn aufzuwerten, besonders auch mit diesen Villen. Auf dieser Grundlage wurde versucht, einen Kompromissvorschlag mit den Anwohnern zu erzielen, der in diesen Beschlussvorschlag gemündet ist.

Herr Kemmler hält die Vorgehensweise und den Vorschlag der Verwaltung für richtig und vernünftig. Er hinterfragt, ob bei dem beibehaltenen Trassenverlauf kleinere Änderungen vorgenommen werden. Frau Straßek-Knipp führt aus, dass die Straße lediglich an einigen Stellen verbreitert und mit einem Bürgersteig angelegt wird, der Verlauf ansonsten aber so bleibt.

Herr Kemmler spricht die Kostenbeteiligung für die Anlieger bezüglich der Erschließungsbeiträge an.

Herr Derscheid antwortet, dass die Straße noch nicht erstmalig hergestellt ist. Wenn der Straßenausbau entsprechend dem Bebauungsplan vollzogen wird, werden die Anlieger zur Zahlung der Erschließungsbeiträge herangezogen. Dies sei eine Maßnahme nach BauGB. Die Kostenbeteiligung der Anlieger läge demnach bei 90%.

Herr Kemmler äußert Bedenken hinsichtlich einer heutigen Entscheidung, da er nicht weiß, wie die Stadtschiene aussieht, über die erst in der nächsten ABV-Sitzung entschieden wird, da beispielsweise die Zufahrt zur Stadtschiene auf diesem Plan nicht dargestellt ist.

Beigeordneter Sterzenbach erklärt, dass sich die weiteren Planungen sehr stark an dem bereits beschlossenen Rahmenplan orientieren. In der kommenden ABV-Sitzung ginge es um die Ausführung der Maßnahme mit Detailfragen z.B. zur inneren Parkplatzerschließung. Die Zufahrt zur Stadtschiene soll direkt hinter dem Bahnübergang erfolgen, so dass ein Befahren der Straße „Am Eichelkamp“ dafür nicht nötig ist.

Herr Lorenz hinterfragt, ob der dargestellte Trassenverlauf so geplant ist, dass die Anlieger diesen befürworten. Beigeordneter Sterzenbach bejaht dies und erläutert, dass man dem Wunsch der Anlieger bezüglich der bisherigen Linienführung gefolgt ist.

Im weiteren Verlauf wird eingehend über die vorgeschlagene Geschossigkeit dieser Häuser beraten. Herr Zielinski macht zusätzlich den Vorschlag, die Flachdächer aus dem Beschlussvorschlag zu streichen, da dies von den Eigentümern nicht favorisiert wird.

Herr Claus gibt zu bedenken, dass die Änderung der vorgeschlagenen Zahl der Vollgeschosse sowie die Nichtfestlegung der Dächer dazu führt, dass dort womöglich eine „normale“ Wohnbebauung entsteht ohne städteplanerische Aussagen.

Vorsitzender Gräf schlägt im Sinne der Kompromissbereitschaft auch gegenüber den Eigentümern vor, im Bebauungsplan ein Vollgeschoss, aber dann ohne Flachdach festzusetzen oder max. zwei Vollgeschosse mit Flachdach festzuschreiben.

Frau Klein stimmt den Ausführungen von Herrn Claus zu. Man sollte entsprechend der Verwaltungsvorlage die Geschosshöhe zwingend festlegen, um die Gleichheit der Häuser in einem Mindestmaß zu gewährleisten. So sei auch die planerische Idee.

Frau Miethke schließt sich den Ausführungen von Herrn Claus und Frau Klein an.

Herr Rupprecht appelliert nochmals daran, die Vorgabe der Dachform herauszunehmen.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, gem. der Verwaltungsvorlage abzustimmen, jedoch die Dachform „Flachdach“ heraus zu nehmen. Darüber besteht allseits Einverständnis.